

Hintergrundinformation
September 2008

Völkerrecht verstehen

Was ist das Völkerrecht?

Völkerrecht ist das Recht, das die Beziehungen von Staaten regelt.

Was ist der Nutzen des Völkerrechts?

Ohne Völkerrecht gäbe es Chaos. Das Völkerrecht setzt einen Rahmen, der auf Staaten als Hauptakteure im internationalen Rechtssystem basiert. Es definiert ihre rechtlichen Verantwortlichkeiten beim Handeln untereinander und – innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen – gegenüber Einzelpersonen. Sein Kompetenzbereich umfasst unter anderem Menschenrechte, Abrüstung, internationale Kriminalität, Flüchtlingsfragen, Migration, Staatsangehörigkeitsprobleme, Behandlung von Gefangenen, Anwendung von Gewalt und Kriegsführung.

Wie kann das wirklich funktionieren – bei so vielen Konflikten auf der Welt?

Das Völkerrecht funktioniert. Es ist manchmal nicht sichtbar, aber doch erfolgreich. Der Welthandel und die globale Wirtschaft sind von ihm abhängig, denn es regelt die Aktivitäten, die nötig sind, um über Grenzen hinweg Geschäfte zu tätigen. Dazu zählen beispielsweise Finanztransaktionen oder der Güterverkehr. Es gibt Verträge über Straßen, Autobahnen, Schienennetze, zivile Luftfahrt, Gewässer und den Zugang zur Schifffahrt für Binnenstaaten. Mit dem Aufkommen neuer Bedürfnisse, zum Beispiel der Regelung von E-Commerce oder der Verhinderung oder Bestrafung von terroristischen Angriffen, werden auch neue Verträge entwickelt.

Verstößt das Völkerrecht gegen die nationale Souveränität?

Um Vertragspartner bzw. Mitglied eines Abkommens zu werden, muss ein Staat durch einen bestimmten Akt ausdrücken, dass er willens ist die Rechte und Pflichten, die der Vertrag enthält, zu übernehmen – er muss „zustimmen an den Vertrag gebunden zu sein“. Das kann er auf unterschiedlichem Wege tun, je nach den Bedingungen eines Vertrags.

Wie kann ein Staat seine „Bereitschaft gebunden zu sein“ ausdrücken?

Ein Staat kann das auf unterschiedliche Weise ausdrücken, abhängig von den Schlussbestimmungen eines jeweiligen Vertrags. Die üblichen Wege sind: endgültige Unterzeichnung, Ratifizierung, Annahme, Genehmigung und Beitritt.

Unterzeichnung ist der gängigste Schritt im Prozess eine Vertragspartei zu werden. Jedoch macht die alleinige Unterzeichnung des Vertrags den Staat noch nicht zur Vertragspartei, außer bei der so genannten endgültigen Unterzeichnung. Ein Staat nimmt durch die Unterzeichnung keine positiv-rechtlichen Verpflichtungen des Vertrags an. Der Staat zeigt jedoch sein Vorhaben an, Schritte zu unternehmen, um seine Bereitschaft an dem Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt gebunden zu sein auszudrücken.

Die Unterzeichnung verpflichtet zudem dazu, in dem Zeitraum zwischen Unterzeichnung und Ratifizierung, Annahme oder Anerkennung in gutem Glauben von Handlungen abzusehen, die dem Gegenstand und Sinn des Vertrages entgegenlaufen.

Multilaterale Verträge enthalten Bestimmungen, die festlegen wo und wie lange der Vertrag zur Unterschrift physisch ausliegen muss. Die Verträge legen auch die Mittel fest, mit denen Staaten Vertragspartei werden können, d.h. ihre Bereitschaft gebunden zu sein erklären können – also Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder Beitritt.

Die drei Begriffe Ratifizierung, Annahme und Genehmigung bedeuten alle das gleiche, besonders wenn sie als Zusatz nach der Formulierung "Die Unterzeichnung ist gültig nach..." verwendet werden. Mitgliedstaaten können in ihrer Dokumentation das eine oder das andere Wort benutzen, aber im Völkerrecht bedeuten sie das gleiche – dass der Staat bereit ist, Vertragspartei zu werden.

Bei multilateralen Verträgen ist häufig festgelegt, dass sie nur bis zu einem bestimmten Datum "zur Unterzeichnung ausliegen", danach ist eine Unterzeichnung nicht mehr möglich. Nachdem ein Vertrag "zur Unterzeichnung geschlossen" ist, kann ein Staat im Allgemeinen noch Vertragspartei durch Beitritt werden. Einige multilaterale Verträge können zeitlich unbegrenzt unterzeichnet werden. Die meisten multilateralen Abkommen über die Menschenrechte fallen in diese Kategorie, wie beispielsweise das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966).

Wie werden die Verträge durchgesetzt?

Es existiert kein übergreifendes verpflichtendes Rechtssystem oder Zwangs-Strafssystem, um Vertragsbrüche zu behandeln oder Streit zu schlichten. Das bedeutet aber nicht, dass es im Völkerrecht keine Gerichtsverfahren gibt. Mit der Schaffung der Vereinten Nationen wurde auch der Internationale Gerichtshof eingerichtet. Er ist ein Mittel mit dem die Mitglieder der Weltgemeinschaft ihre Streitigkeiten friedlich beilegen können. Der Sicherheitsrat kann auch nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen ergreifen, um seine Entscheidungen bezüglich des internationalen Friedens und Sicherheit sowie Friedensbrüchen und aggressiver Akte durchzusetzen. Zu solchen Maßnahmen können Sanktionen zählen oder auch die Genehmigung von Gewaltanwendung.

Der Internationale Gerichtshof, das wichtigste Rechtsorgan der Vereinten Nationen, hat eine Doppelrolle: Erstens muss er in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht die Rechtsstreitigkeiten schlichten, die ihm von Staaten angetragen werden. Zweitens muss er Ratschläge zu Rechtsfragen abgeben, die dazu befugte Organe oder Organisationen an ihn herantragen. Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind verpflichtet seine Entscheidungen befolgen, wenn sie betroffene Vertragspartei sind. Aber bevor ein Fall bei Gericht zugelassen wird, müssen die betroffenen Staaten auf die eine oder andere Weise die Zuständigkeit des Gerichtshofes anerkannt haben – entweder allgemein oder in Bezug auf den konkreten Fall. Ein Staat, der nicht die Zuständigkeit des Gerichtes anerkannt hat, kann nicht dazu gezwungen werden, vor dem Internationalen Gerichtshof zu erscheinen.

Verträge können Vertragsorgane schaffen, die die beteiligten Parteien dazu anhalten, ihre Verpflichtungen einzuhalten und dafür entsprechende Maßnahmen durchführen.